Personalnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Letzteres weil sich der Boden sehr gut zu Ackerfeld eignet und in der betreffenden Gegend Mangel an solchem herrscht oder wenigstens viele, der industriellen Bevölkerung angehörende Familien vorhanden sind, die gerne Grundeigenthum erwerben. Vom Jahr 1856 bis zum Frühjahr 1867 wurden 99 2/4 Jucharten 3120 Quadratfuß entholzt und in 1/2 Jucharten großen Parzellen verkauft. Der Erlös für den ausgestockten, aber nicht gerodeten Boden beträgt 163,815 Fr. oder 1646 Fr. per Juchart. Die höchsten Preise wurden im Jahr 1860/1 erzielt mit 2655 Fr. per Juchart; im laufenden Frühling wurden per Juchart 1400 Fr. bezahlt. Aus dem auf der verkauften Fläche und dem letzten Schlage, dessen Boden noch nicht verkauft ist, gestandenen Holz wurden 279,361 Fr. 61 Rp. erlöst. Der ganze Bodenerlös und der halbe Holzerlös wurden der Kapitalkasse gut geschrieben; die andere Hälfte des Erlöses aus Holz fiel in die Currentkasse.

Am 15. und 16. und am 22. und 23. Mai machen die Forstbeamten Exkursionen mit den Vorstehern und Bannwarten der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen unsers Kantons, zu denen auch andere Freunde der Forstwirthschaft eingeladen sind. Diese Exkursionen führen für dieses Mal alle in die Stadtwaldung von Winterthur, wo gute Gelegenheit geboten ist, den Theilnehmern auf kleinem Raume viel Belehrendes zu zeigen und zu erläutern. Wir erwarten zahlreichen Besuch und versprechen uns einen guten Erfolg, weil die Belehrung durch das Beispiel erfahrungsgemäß die wirksamste ist. Landolt.

Personalnachrichten.

Herr Kantonsoberförster J. Wietlisbach in Aarau wurde zum Regierungsrath gewählt und hat das Departement des Innern des Kantons Aargau übernommen.

Zum Forstverwalter der Gemeinde Brugg, Aargau, wurde Herr G. Schilplin von Brugg ernannt.

Die Herren Forstinspektor Herren in Bulle, Freiburg, und Kreisförster Merz in Muri, Aargau, beide im kräftigsten Mannesalter, sind gestorben.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli und Comp. daselbst zu adressiren.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp.